

Vorwort

Die Brandschutzordnung gilt für alle Beschäftigten, Lieferanten und Besucher*innen und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das Verhalten im Brandfall.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Nur wenn Sie die Brandgefahren in ihrem Arbeitsbereich sowie die Maßnahmen zur Gefahrabwehr kennen, können Sie im Gefahrenfall richtig handeln.

Informieren Sie sich schon jetzt über die in Ihrer Nähe befindlichen Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen.

Brandverhütung



In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer grundsätzlich untersagt.

Das Rauchen ist ausnahmsweise in besonders ausgewiesenen Raucherzonen außerhalb des Gebäudes erlaubt.

Schweiß-, Löt und Trennschleifarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durchgeführt werden.

Private elektrische Geräte dürfen nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung betrieben werden.

Brand- und Rauchausbreitung



Alle Feuerschutztüren und rauchabschließende Türen sind geschlossen zu halten, insbesondere Türen zu Fluren und Treppenträumen. Nicht verkeilen, festbinden o.ä...!

Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.

Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure und notwendige Treppen, die durch Hinweisschilder (Piktogramme)

gekennzeichnet sind. Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten. Gegenstände in Fluren und Treppenträumen können eine Sturzgefahr darstellen.

Auf dem Grundstück gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

Melde- und Löscheinrichtungen



- Die Feuermelder im Bunker lösen einen Hausalarm aus
- Die Feuermelder im restlichen Gebäude laufen direkt bei der Leitstelle der Feuerwehr auf
- Informieren Sie umgehend eine Aufsicht



Feuerlöscher sind in der Nähe von Ausgängen und in Fluren angebracht. Wandhydranten befinden sich im Verwaltungsflur und im Theatersaal.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren - die größte Gefahr ist Panik!
Unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen.
Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.



Im Brandfall keine Aufzüge benutzen!

Brand melden



Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden. Bitte nutzen Sie dazu alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (s.o.).



Sofern möglich rufen Sie (zusätzlich) direkt die Feuerwehr **(0)112** an und machen folgende Angaben:

- 1: **Wo** brennt es? (unbedingt die nachstehende Adresse und den Brandort angeben)
- 2: **Was** brennt?
- 3: **Wie** viele Verletzte?
- 4: **Welche** Verletzungen?
- 5: **Warten** auf Rückfragen!

Die Anschrift der Firma lautet:

.....



Adresse
Firma

Brandschutzordnung Firma

(Kurzfassung für
Mitarbeiter*innen / Praktikanten*innen)

Bitte durchlesen und in

Ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich

bitte an Ihre Geschäftsführung

oder an



Inh.: Michael Scharnagl
Mobil: +49 (0) 170/2403014
mailto: info@muenchen-bas.de
<http://www.muenchen-bas.de>

